

SO!Digital Pionier/in

Datenschutz

Die drei Bereiche der Moral

Alltagsmoral

Normen und Werte, die unser Verhalten im Alltag bestimmen; zB. Anstandsregeln, politische Überzeugungen, Religion.

Recht

Regelungen, welche durch Staatsgewalt durchgesetzt werden; Verfassung, Gesetze, Ausführungsbestimmungen.

Berufsethos

Normen und Werte der eigenen Berufsgruppe, bestimmt durch individuelle Überzeugungen

-> die Objekte der Moral erleben einen kontinuierlichen Wandel; zB. Sklaverei, Tierschutz

Governance

Corporate Governance wird allgemein als die

Gesamtheit aller internationalen und nationalen Regeln, Vorschriften, Werte und Grundsätze

verstanden, die für Unternehmen gelten und bestimmen, wie diese geführt und überwacht werden.

möglichst **hoher Grad an
Transparenz**

**ausgewogenes
Verhältnis von Führung
und Kontrolle im
Unternehmen**

Rechtsgrundlagen für digitale Verwaltung

Allgemein hinkt die Gesetzgebung der schnellen digitalen Entwicklung in der Regel hinterher.

Bestehende Gesetze haben digitale Formate und Anwendungen häufig noch nicht berücksichtigt, da sich diese zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abzeichneten.

Für E-Government bestehen die folgenden SO-spezifischen gesetzlichen Grundlagen.

- [Gesetz über das Behördenportal](#) (BehöPG)
- [Verordnung über das Behördenportal](#) (BehöPV)
- § 39^{quater} [Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen](#) (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG)
- [Verordnung über die elektronische Übermittlung im Verwaltungsverfahren](#) (V-EIÜb)

Warum Datenschutz?

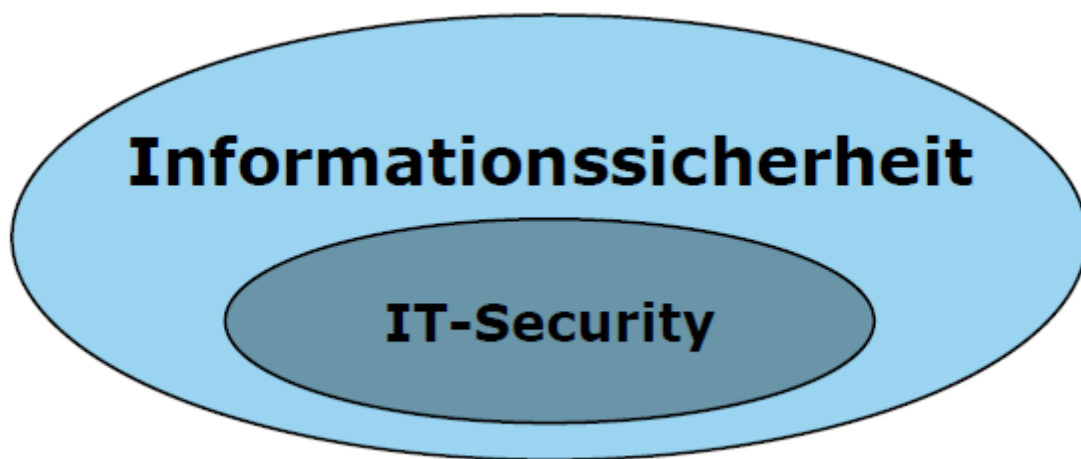
Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist **zwingend**.

Die Vorgaben

- **fördern das Vertrauen** in die Digitalisierung,
- **reduzieren das Risiko** von Datenpannen,
- wirken **qualitätssichernd** und
- wirken **kostensparend** (insbesondere wegen den erforderlichen Analysen in den sehr frühen Projektphasen und wegen des Verhältnismässigkeitsprinzips).

Datenpannen: Informations- und Datensicherheit

«Die Informationssicherheit ist gewährleistet, wenn Informationen ausschliesslich dem autorisierten Personenkreis zugänglich sind (Vertraulichkeit), in einer kontrollierten und nachvollziehbaren Art und Weise erzeugt, mutiert oder ergänzt werden (Integrität und Authentizität) und innerhalb nützlicher Frist zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit).»



Informationssicherheit

- Schutz der Information als solche
- Medienunabhängig
 - Elektronische Datenträger
 - Papier
 - In den Köpfen der Mitarbeitenden

IT-Sicherheit / ICT-Sicherheit

- Schutz der Information in ICT Systemen
 - Server / Hosts
 - Clients / Notebooks / Mobile Geräte
 - Mobile Datenträger

Vorgaben zum Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten ist nur erlaubt, wenn folgende Vorgaben eingehalten werden:

- **Rechtmässigkeit (Rechtsgrundlage / Rechtfertigungsgrund)**
- **Zweckbindung**
- **Verhältnismässigkeit / Treu und Glauben**
- **Datensicherheit**
- **Richtigkeit der Daten**
- **Vernichtung (oder Anonymisierung) sobald Zweck erlaubt**
- **Privacy by design / privacy by default**

Neue Vorgaben

Das Internet vergisst nichts.

Folgende Prinzipien werden daher in der Schweiz ebenfalls als Standard etabliert:

- «Privacy by design" (Schutz der Privatsphäre schon bei der Entwicklung)
- «Privacy by default" (datenschutzfreundliche Voreinstellungen)
- «Recht auf Vergessen» (Löschung oder vollständige Anonymisierung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen; aber: vor der Löschung müssen alle Daten immer dem Staatsarchiv angeboten werden)

Bei Digitalisierungsprojekten sind dafür alle technischen Möglichkeiten vorzusehen.

Rechtsgrundlagen

Bei Digitalisierungsprojekten müssen im Rahmen der Rechtsgrundlagenanalyse **zusätzlich** folgende Aspekte geprüft werden:

- Sind alle Voraussetzungen für eine **rechtlich zulässige Auftragsdatenbearbeitung** erfüllt?
- Sind alle Voraussetzungen für eine **rechtlich zulässige Datenbearbeitung im Ausland** erfüllt?

Der Auftraggeber muss viele Vorgaben vom Auftragsdatenbearbeiter **vertraglich einfordern**. Z.B. Kontrollrecht, Vertraulichkeitsverpflichtung, Gerichtsstand usw. (=> AGB ISDS übernehmen)

Zweckbindung

Personendaten dürfen nur für den rechtlich vorgesehen Zweck bearbeitet werden.

Bei Digitalisierungsprojekten ist auch das **Risiko zu würdigen**, dass vorhandene Daten künftig - rechtmässig oder unrechtmässig - für **andere Zwecke** genutzt werden.

Bsp. eVignette: Weil mit der eVignette die technische Möglichkeit für ein späteres Roadpricing geschaffen worden wären, wurde das Projekt auf politische Druck hin geändert.

Bsp. Contact Tracing: Es gab politische Diskussionen, ob die Covid-Kontaktdaten von der Polizei für Fahndungszwecke genutzt werden dürfen.

Verhältnismässigkeit

Die juristischen Vorgaben des Verhältnismässigkeitsprinzips müssen eingehalten werden. Insbesondere muss der **Grundrechtseingriff erforderlich und zumutbar** sein.

Es ist zu beachten, dass neue Technologien besonders hohe Risiken für die Grundrechte in sich bergen können. **Hochriskanten Technologien** dürfen **nicht eingesetzt** werden.

Z. B. keine automatisierte Echtzeit-Überwachung durch die Stimm-, Sprach- oder Gesichtserkennung, keine Aufmerksamkeitsanalyse an Schulen / an der Arbeit

Richtigkeit der Daten

Bei Digitalisierungsprojekten sollen oft bereits vorhandene Daten weitergenutzt werden. Es ist zu prüfen, ob die **vorhandenen Daten** für den geplanten Einsatz eine **genügende Datenqualität** aufweisen.

Bei **neuen Datenbeschaffungen** ist darauf zu achten, dass die Daten in der **erforderlichen Qualität erhoben** werden (z. B. mit Plausibilisierungsmethoden verifizieren).

Was bedeutet das für mein Vorhaben?

Bei allen digitalen Vorhaben frühzeitig:

- **Rechtsgrundlagenanalyse** erstellen
- Risiken von Zweckänderungen einschätzen
- Datenqualität prüfen
- Verhältnismässigkeit prüfen
- **Schutzbedarfs- und allenfalls eine Risikoanalyse erstellen**

Aufgrund der Analysen

- die Grundsätze Datenschutz **by design** und **by default** bei der weiteren Planung berücksichtigen und
- die **erforderlichen organisatorischen und technischen Massnahmen der Datensicherheit definieren.**

Weiterführende Informationen

Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung - Team Digitale Transformation

<https://digital.so.ch/team>

Koordinaten Datenschutzbeauftragte SO

<https://so.ch/staatskanzlei/datenschutz-oeffentlichkeitsprinzip/die-beauftragte/>